

Über die Gemeinde	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
<h2 style="margin: 0;">Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)</h2> <p style="margin: 10px 0 0 0;">Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).</p>	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
1. Bauherr/in	
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²	
2. Baugrundstück	
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.	
3. Bauvorhaben	
<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung Gebäudeklasse ³ <input style="width: 50px;" type="text"/>	
Genauere Bezeichnung des Vorhabens	
4. Bestätigung des / der Entwurfsverfassers/in nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO	
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²	

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

	Bauherr/in
--	------------

4.1 Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich, dass ich die erforderlichen Bauvorlagen unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere zu den nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswegen einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst habe (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit § 11 Abs. 3 Satz 1 LBOVVO).

Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte

Abweichung von	
Ausnahme von	
Befreiung von	

gewährt wird (§ 11 Abs. 3 Satz 2 LBOVVO).

4.2 Als Entwurfsverfasser/in erkläre ich, dass ich bauvorlageberechtigt bin

<input type="checkbox"/> als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste	Nr.
<input type="checkbox"/> als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste	Nr.
<input type="checkbox"/> als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> als	

mit **Bauvorlagenberechtigung** nach

<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 4 LBO	<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 5 LBO
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> § 77 Abs. 2 LBO	

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift ⁴
-----------------------------	----------------------------------

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5.1 **Erklärung zum Standsicherheitsnachweis** nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ² des / der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises

--	--

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴
-------------------	----------------------------------

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

08/600/0360/13 W. Kohlhammer GmbH (2020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH

Bauherr/in

5.2 Angaben zur bautechnischen Prüfung nach § 17 und § 18 LBOVVO

Die Voraussetzungen des § 18 für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.
 Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

bei folgender Stelle im Land
 eingetragen.

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.

Hinweis: Der / Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z. B. eine/n Prüflingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

6. Anlagen

Bauvorlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

6.1	<input type="text"/>	-fach	Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	<input type="text"/>
6.2	<input type="text"/>	-fach	Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	<input type="text"/>
6.3	<input type="text"/>	-fach	Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4	<input type="text"/>	-fach	technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5	<input type="text"/>	-fach	Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6	<input type="text"/>	-fach	Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7	<input type="text"/>	-fach	Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt	
Sonstige Unterlagen				
6.8	<input type="text"/>	-fach	statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.9	<input type="text"/>	-fach	Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese im vereinfachten Verfahren nicht geprüft werden (§ 52 Abs. 4 LBO).	
6.10	<input type="text"/>	-fach	Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG	
6.11	<input type="text"/>	-fach	Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG	
6.12	<input type="text"/>	-fach	sonstige Anlagen	

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 und 6.7 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen.

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

	Bauherr/in
7. Unterschrift zur Antragstellung	
Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴
<p>Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der / die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm / ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.</p>	
8. Datenschutz - Einwilligungserklärung	
<p>Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der / die Bauherr/in hierzu seine / ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.</p>	
<p>Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.</p>	
<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p><input type="checkbox"/> an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung</p>	
<p><input type="checkbox"/> an Verlage für Bautennachweise</p>	
<p>Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des / der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.</p>	
Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

08/600/0360/13 W. Kohnhammer GmbH (2020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB